

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 23. Mai 2023

### Beschluss

<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2023-73</b>
<b>6.3</b>	<b>Mobilität und Verkehr</b>	
<b>6.3.2</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	
	<b>Baudirektion Kanton Zürich - Massnahmen zur Bevorzugung Öffentlicher Verkehr - Vernehmlassung - Stellungnahme</b>	

### Ausgangslage

Das Massnahmenpaket Öffentlicher Verkehr (ÖV) 4.2 des Agglomerationsprogramms 4. Generation Obersee sieht verschiedene Massnahmen zur Priorisierung der Busse im Raum Rüti / Dürnten vor. Für die Umsetzung dieses Massnahmenpaketes wurde durch die Baudirektion des Kantons Zürich für verschiedene Teilmassnahmen Vorstudien erarbeitet. Die wichtigsten Erkenntnisse sowie die notwendigem Infrastrukturanpassungen und -ergänzungen der einzelnen Massnahmen sind in Bericht «Agglo-Programm 4. Generation, OeV-Massnahmen Rüti / Tann» zusammengefasst. Detailliertere Angaben zu den verschiedenen Massnahmen sind in den einzelnen Vorstudien ersichtlich.

Mit dem E-Mail vom 18. April 2023 wurde die Gemeinde Rüti, die Gemeinde Dürnten, die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO) und die Kantonspolizei Zürich zur Vernehmlassung bis Ende Mai 2023 eingeladen.

### Vorstudien Verkehrsmanagement Buspriorisierung

Für folgende Massnahmen des Massnahmenpakets ÖV 4.2 wurden durch den Kanton Zürich entsprechende Vorstudien erarbeitet.

#### ÖV 4.2 Massnahmenpaket A, Verkehrsmanagement: Buspriorisierung

##### TM-1 Fahrbahnhaltestellen Bus, Rüti

- TM-1.1 Rapperswilerstrasse, Rüti - Haltestelle Unterwies Richtung Rüti
- TM-1.2 Hauptstrasse, Rüti - Haltestelle Härtiplatz Richtung Rüti
- TM-1.3 Hauptstrasse, Dürnten-Tann - Haltestelle Sonnenberg Richtung Rüti
- 

##### TM-2 Busbevorzugung mittels LSA, Rüti / Dürnten – Tann

- TM-2.1 ÖV-Priorisierung am Leistungsengpass Härtiplatz - Löwenplatz (Rüti) - *Vorstudie wird zu späterem Zeitpunkt ausgelöst*
- TM-2.2 ÖV-Priorisierung durch Stauverlagerung am Knoten Haupt- / Nauenstrasse (Tann)
- TM-2.3 ÖV-Priorisierung durch Stauverlagerung am Knoten Dorf- / Bahnhofstrasse (Rüti)

Mit den Vorstudien sollen die Massnahme TM-1.1 bis TM-1.3 sowie TM-2.1 bis TM-2.3 konkretisiert und die dazu notwendigen baulichen und steuertechnischen Massnahmen erarbeitet werden. Mit den Vorstudien werden die notwendigen Infrastrukturanpassungen

und -ergänzungen aufgezeigt, die Elemente zur Bevorzugung der Busse definiert und der steuerungstechnische Ablauf skizziert. Die einzelnen Vorstudien sind in sich abgeschlossen. Die TM-2.2 «Priorisierung durch Stauverlagerung am Knoten Haupt- / Nauenstrasse (Tann)» setzt jedoch die Fahrbahnhaltestellen TM-1.2 Härtplatz und TM-1.3 Sonnenberg voraus.

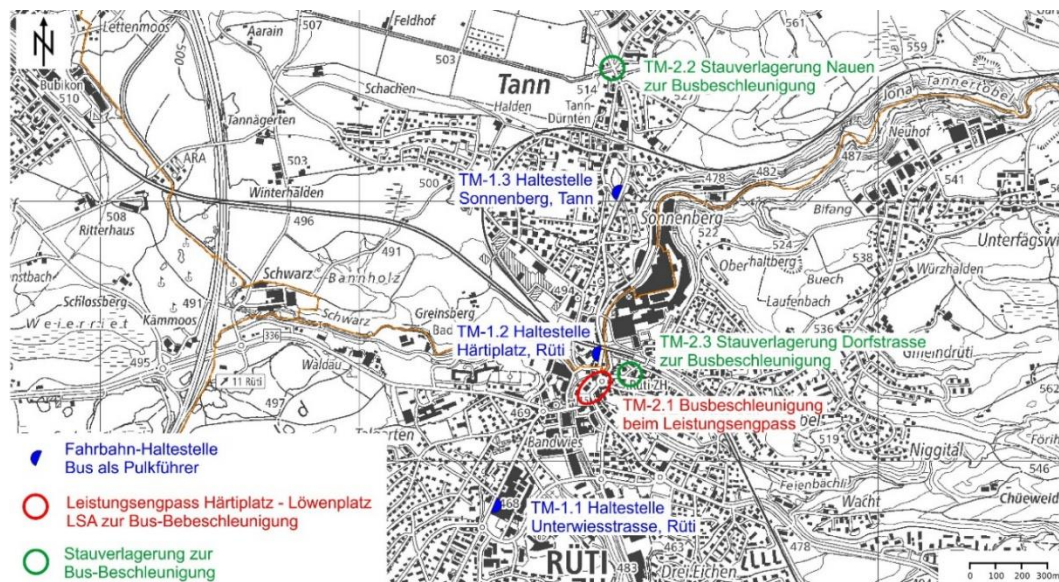


Bild: Übersicht Verkehrsmanagement Buspriorisierung – Teilmassnahmen

### Analyse Ist-Situation

Das Zentrum von Rütli mit der dichten Knotenfolge Härtplatz – Löwenplatz und Pfauenplatz stellt einen Leistungsgpass im System dar. Dabei verkehren über alle Zufahrten Busse des öffentlichen Linienbetriebs. In der folgenden Abbildung ist die Situation mit den verschiedenen Buslinien dargestellt.

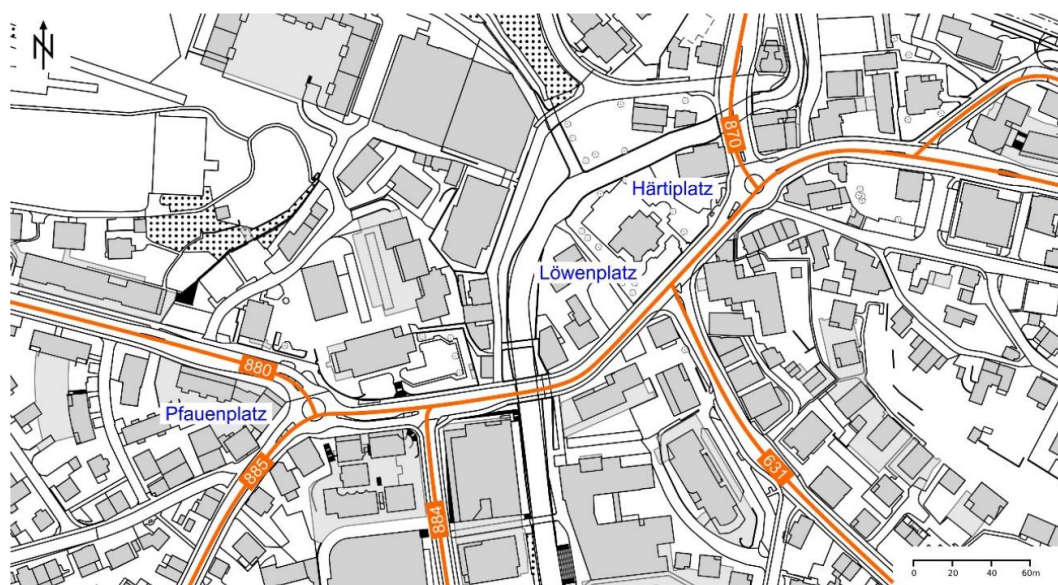


Bild: Übersicht Zentrum mit Buslinien

In der folgenden Abbildung sind die Stauverhältnisse während der Abendspitze dargestellt. Die Fahrzeuge stauen sich insbesondere auf der Hauptstrasse regelmässig bis zur Einmündung Florastrasse zurück.

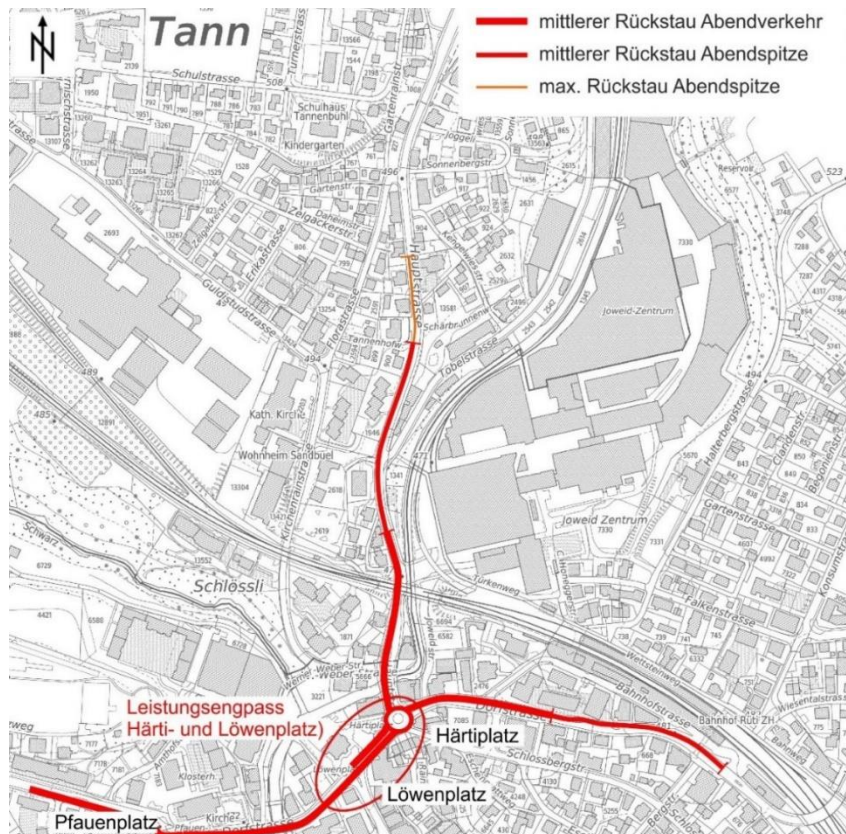


Bild: Stausituation Abendspitze 2022

Aufgrund der Auswertung der Reisezeit des ÖV's sowie der Verkehrserhebungen im Untersuchungsgebiet zeigt sich, dass die Busse des öffentlichen Linienbetriebs hauptsächlich während der Abendspitze grössere Zeitverluste erleiden. Während der Morgenspitze werden keine längeren Rückstaus im Untersuchungsgebiet registriert. Die Auswertung des motorisierten Individualverkehrs und des ÖV's konzentriert sich somit auf die Abendspitze.

### Zusammenfassung Massnahmenpaket ÖV 4.2 - Kosten

Mit dem Massnahmenpaket ÖV 4.2 des Agglomerationsprogramms 4. Generation Obersee sollen folgende fünf Massnahmen zur Priorisierung der Busse im Raum Rüti / Dürnten umgesetzt werden:

#### TM-1.1 Rapperswilerstrasse, Rüti - Haltestelle Unterwies

Die Fahrbahnhaltestelle wird als längerfristiges Provisorium umgesetzt. Dabei soll die Mittelinsel baulich ausgestaltet werden. Das Provisorium wird durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich eingerichtet: bei einer aufgesetzten Insel belaufen sich die Kosten auf unter CHF 100'000.00

#### TM-1.2 Hauptstrasse, Rüti / Dürnten-Tann - Haltestelle Härtiplatz Richtung Rüti

Die Umgestaltung der Haltestelle Härtiplatz erfolgt im Rahmen eines laufenden Strassenprojekts voraussichtlich bis Herbst 2024, Kosten werden separat bewilligt und sind nicht Bestandteil des Massnahmenpaket ÖV 4.2 des Agglomerationsprogramms 4. Generation Obersee.

#### TM-1.3 Hauptstrasse, Dürnten-Tann - Haltestelle Sonnenberg

Ein entsprechendes Projekt wird ausgearbeitet. Das Provisorium wird durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich eingerichtet: bei einer aufgesetzten Insel und keiner Anpassung der Betonplatten belaufen sich die Kosten auf unter CHF 100'000.00.

#### TM-2.2 ÖV-Priorisierung am Knoten Haupt- / Nauenstrasse

Die Kosten der Bus-Lichtsignalanlage (LSA) beim Knoten Haupt- / Nauenstrasse belaufen sich auf CHF 330'000.00.

#### TM-2.3 ÖV-Priorisierung am Knoten Dorf- / Bahnhofstrasse (Rüti)

Die Kosten der Bus-Lichtsignalanlage (LSA) beim Knoten Dorf- / Bahnhofstrasse belaufen sich auf CHF 300'000.00.

### **Weitere kantonale Planungen**

#### Betriebs- und Gestaltungskonzept Ferrachstrasse (Umsetzung 2026)

Fahrbahnhaltestellen, kurzer Linksabbieger auf Dorfstrasse verbessert Verkehrsfluss auf Dorfstrasse.

#### ÖV-Priorisierung am Leistungsengpass Härtiplatz - Löwenplatz (Rüti)

Konzept- und Vorstudie zur Priorisierung der Busse beim Leistungsengpass (steuerungstechnische und flankierende Massnahme im Bereich Dorf- / Ferrachstrasse (Konzeptstudie ausgelöst).

### **Stellungnahme Raumplanungs- und Baukommission**

Die Raumplanungs- und Baukommission befürwortet an seiner Sitzung vom 8. Mai 2023 das Massnahmenpaket ÖV 4.2. Sie ist der Ansicht, dass sämtliche aufgeführten Teilmassnahmen zur Priorisierung der Busse im Raum Rüti / Tann-Dürnten umgesetzt werden sollen. Die Massnahmen reduzieren während den Abendspitzen die Verlustzeiten des ÖV's und helfen so, die Attraktivität des ÖV's zu verbessern. Die negativen Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) sind verhältnismässig.

### **Stellungnahme Sicherheitskommission**

Die Sicherheitskommission beurteilt die geplanten Massnahmen etwas kritischer, insbesondere in Bezug auf die Blaulichtorganisationen und den motorisierten Individualverkehr (MIV). Aus ihrer Sicht sollten vor allem die Blaulichtorganisationen mitberücksichtigt werden. Auch diese können den ÖV, welche an den Fahrbahnhaltestellen halten, nicht mehr überholen, wenn bauliche Massnahmen entstehen um das Überholen zu verhindern. Fahrbahnhaltestellen ohne die Möglichkeit zum Überholen sind im Notfall für ein- und ausrückende Fahrzeuge kontraproduktiv,

insbesondere im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit und den Leistungsvorgaben der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ).

### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat bedankt sich beim Tiefbauamt des Kantons Zürich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Er befürwortet das Massnahmenpaket ÖV 4.2. Er ist der Ansicht, dass sämtliche aufgeführten Teilmassnahmen zur Priorisierung der Busse im Raum Rüti / Tann-Dürnten umgesetzt werden sollen. Die Massnahmen reduzieren während den Abendspitzen die Verlustzeiten des ÖV's und helfen so, die Attraktivität des ÖV's zu verbessern. Die negativen Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) werden als verhältnismässig beurteilt.
2. Die geplanten Teilmassnahmen sollen in Bezug auf die Blaulichtorganisationen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit und den Leistungsvorgaben der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ), überprüft werden.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektentwicklung, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
  - Ressortvorsteherin Sicherheit
  - Ressortvorsteher Bau
  - Abteilung Sicherheit
  - Abteilung Bau
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Baudirektion Kanton Zürich - Massnahmen zur Bevorzugung Öffentlicher Verkehr - Vernehmlassung - Stellungnahme»
  - Archiv

Versand: 30. Mai 2023

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber